



ForstBetriebsGemeinschaft
Aitrach-Isar-Vils w.V.

...Ihr Wald in guten Händen

Der Waldbote

Mitteilungen der Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils w.V.

Ausgabe 2 / 2025

Sehr geehrte Waldbesitzer, liebe Mitglieder,

der Witterungsverlauf der vergangenen Wochen war insgesamt aus Sicht der Forstwirtschaft vielversprechend. Zunächst hatte der Borkenkäferbefall Ende Juni/Anfang Juli wegen der kurzfristig heißen Temperaturen deutlich an Fahrt aufgenommen. Die folgende Regenphase mit für diese Jahreszeit ungewöhnlich niedrigen Temperaturen störte den Entwicklungszyklus des Schadinsekts dann aber empfindlich.

Regenmengen von bis zu 150 Liter pro Quadratmeter ergossen sich innerhalb von zwei Wochen über unsere Natur und stärkten das Immunsystem unserer Bäume. Farbliche Veränderungen in der Krone sowie Bohrmehlauswurf blieben in dieser Zeit bei den Kontrollgängen im Verborgenen. Mit dem Übergang zu hochsommerlichen Temperaturen werden diese aber sicherlich wieder deutlich zu Tage treten und dann erst das genaue Ausmaß der Schäden aufzeigen. Der Waldbesitz sollte sich daher nicht in Sicherheit wiegen, die Zeit für eingehende Befallskontrollen nutzen und bei Schäden sofort in die Aufarbeitung übergehen.

Der Holzmarkt präsentiert sich jedenfalls, ungewöhnlich für diese Jahreszeit, von seiner freundlichen Seite und lässt es auch zu, vom Borkenkäfer geschädigte Waldbestände großzügiger auszuformen. Ein Großteil der Sägewerke ist gegenwärtig unterversorgt, da aus den klassischen Schadholzgebieten der letzten Jahre Nordbayern und Mitteldeutschland die gewichtigen Schadholzmengen weitestgehend ausbleiben.

So konnten zur Mitte des Julis in den Verhandlungen die Rundholzpreise um durchschnittlich 5 € je Festmeter angehoben werden. Sie bewegen sich aktuell im Leitsortiment Fichte Fixlängen 2b+ BC bei 115 €/fm netto. Besonders erfreulich ist der verhandelte Käferabschlag, der sich lediglich bei minus 15 € je Festmeter bewegt. Eine Entwicklung die es in den vergangenen beiden Jahrzehnten so noch nicht gab. Auch Langholz lässt sich derzeit gut vermarkten, bedarf aber einer vorherigen Anmeldung und Absprache zu Aushaltung und Preisen mit den FBG-Förstern.

Die Laufzeit der Verträge ist bis 31.10.2025 datiert. Die Käferholzsaison 2025 ist somit bis zum Ende preislich festgeschrieben und gibt damit allen geschädigten Waldbesitzern Sicherheit auch für zwangsbedingte Einschläge. Wenn Sie Hilfe beim Käferholzeinschlag brauchen oder Fragen zur Aushaltung haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen FBG-Förster in Verbindung.

Nutzen Sie auf jeden Fall zur Lagerung Ihres Käferholzes (insbesondere bei Kleinmengen) die von der FBG ausgewiesenen Sammelagerplätze und vergessen Sie dabei nicht, die ausgefüllte Beteiligtenklärung an die FBG zu übersenden. Sie werden dadurch in den Sammelantrag zur „insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung“ aufgenommen und kommen in den Genuss von staatlichen Fördermitteln für Ihren Aufwand.

Anton Heidobler, Geschäftsführer

Aus dem Inhalt

- Holzmarktbericht
- Rechtzeitige Holzanmeldung sichert Preise
- Pflanzenbestellung
- Motorsägenkurse der FBG
- Lehrfahrt der FBG
- Lagerplatzförderung
- Beteiligtenklärung
- Forstpflanzenbestellung

**Forstbetriebsgemeinschaft
Aitrach-Isar-Vils w.V.**

Am Blaichberg 1
84183 Oberviehbach

Tel.: 08702 / 9474340
Fax: 08702 / 9474343
E-Mail: post@fbg-aiv.de
www.fbg-aiv.de

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag:
8 bis 14 Uhr
Freitag:
8 bis 12 Uhr



PEFC/0421031/0222050000
HW-Co0035-14 100% zertifiziert



Rechtzeitige Holzanmeldung sichert beste Marktpreise

Gemeinsam erfolgreich mit der Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils

Die Forstwirtschaft steht derzeit unter einem erfreulichen Vorzeichen: Die Holzmarktpreise befinden sich auf einem hohen Niveau, und auch der Absatz von Waldhackschnitzeln zeigt zum Herbst hin positive Tendenzen.

Diese Entwicklung bietet privaten Waldbesitzern eine ausgezeichnete Gelegenheit, ihre Holzerlöse zu optimieren – vorausgesetzt, die geplanten Holzeinschläge und -mengen werden rechtzeitig gemeldet. Um die Vermarktung aller Holzmengen ihrer Mitglieder bestmöglich zu koordinieren, bittet die Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils alle Mitglieder ihre geplanten Holzeinschläge frühzeitig zu kommunizieren.

Warum eine frühzeitige Anmeldung wichtig ist

Die rechtzeitige Anmeldung der Holzeinschläge bei der FBG Aitrach-Isar-Vils hat mehrere entscheidende Vorteile:

1. Sicherung guter Verkaufspreise:

Derzeit können auf dem Holzmarkt besonders gute Preise erzielt werden – insbesondere für Nadelstammholz. Wer sein Holz koordiniert über die FBG vermarktet, profitiert von gemeinschaftlich verhandelten Preisen und Absatzmengen. Damit das auch für Ihr Holz gilt, muss der Einschlag rechtzeitig angekündigt und das Holz in die Planung aufgenommen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass es in die nächsten Verkaufslose integriert wird und zu den aktuell attraktiven Konditionen verkauft werden kann.

2. Effiziente Logistik und Abfuhr:

Gerade in der bevorstehenden Herbstsaison ist es wichtig, dass die Holzabfuhr reibungslos und zügig erfolgt – insbesondere bei feuchter Witterung, wenn das Risiko von Rückeschäden steigt. Mit einer rechtzeitigen Anmeldung ermöglichen Sie der FBG, geeignete Transportkapazitäten zu organisieren und Verzögerungen bei der Abfuhr zu vermeiden.

3. Optimierung der Waldhackschnitzelvermarktung:

Auch bei der Vermarktung von Waldhackschnitzeln verbessert sich die Situation mit dem beginnenden Herbst. Aufgrund steigenden Wärmebedarfs nimmt die Nachfrage nach Hackschnitzeln deutlich zu. Wer hier frühzeitig seine Mengen anmeldet, profitiert von einer koordinierten Vermarktung, zügiger Abfuhr und gesicherten Absatzmöglichkeiten.

Planung schafft Sicherheit – für Sie und den Wald

Als private Waldbesitzer tragen Sie nicht nur Verantwortung für die nachhaltige Nutzung Ihrer Wälder, sondern auch für deren wirtschaftlichen Erfolg. Eine abgestimmte und frühzeitig geplante Holznutzung schützt Ihren Bestand vor unnötigen Rückeschäden, entlastet die Infrastruktur und sorgt dafür, dass Ihr Holz nicht zu schlechteren Preisen oder gar erst verspätet verkauft wird.

Zudem stärkt Ihre frühzeitige Meldung die gemeinschaftliche Vermarktungskraft der FBG: Nur wenn ausreichend Mengen gebündelt und vorausschauend organisiert werden, können gute Konditionen mit Abnehmern verhandelt werden. Jeder einzelne Waldbesitzer trägt so zum Erfolg der Gemeinschaft bei – und profitiert direkt davon.

Was ist zu tun?

Melden Sie bitte geplante Holzeinschläge (egal ob Einschlag im Herbst oder Winter) **zeitnah bei der Geschäftsstelle der Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils**. Unsere Förster stehen Ihnen wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite. Vereinbaren Sie gerne einen Termin und planen Sie gemeinsam mit uns Ihren Holzeinschlag.

Ebenso bitten wir um Mitteilung geplanter Maßnahmen im Bereich Energieholz und Waldrestholz, da auch hier die Absatzmöglichkeiten derzeit sehr günstig sind. Sie helfen damit nicht nur sich selbst, sondern tragen wesentlich zur erfolgreichen Vermarktung in der gesamten Region bei.

Benjamin Czech, Förster

Pflanzenbestellung bei der FBG Aitrach-Isar-Vils

Die Herbstpflanzung steht vor der Tür. Ein regenreicher Sommer und die ausgebliebene Borkenkäferkatastrophe schaffen gute Verhältnisse sich auch wieder um die kleineren Fehlstellen im Wald zu kümmern.

Die neue Förderrichtlinie der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit den deutlich erhöhten Fördersätzen, bietet ebenfalls einen hohen Anreiz die Forstflächen wiederaufzuforsten. **Wer die Förderung in Anspruch nehmen will, muss zwingend die neuen Bedingungen beachten.** Seit Juli ist eine Antragstellung nur noch digital über die Ibalis Plattform möglich. Jeder Waldbesitzer muss dafür einen Zugang beantragen.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils organisiert wieder eine große Pflanzensammelbestellung für alle Waldbesitzer. Sollten Sie an dieser teilnehmen wollen, finden Sie auf der Homepage der FBG und in diesem Schreiben ein Bestellformular. Die Liste mit Ihren gewünschten Pflanzen schicken Sie bitte bis 10.10.2025 an die Geschäftsstelle der Forstbetriebsgemeinschaft, Am Blaichberg 1 in 84183 Oberviehbach. Die Auslieferung der Pflanzen erfolgt Anfang November an die verschiedenen Abladestellen in den Landkreisen Landshut und



Dingolfing-Landau. Bitte achten Sie auf ein vollständig ausgefülltes Kontaktfeld, damit wir Sie rechtzeitig über den Liefertermin informieren zu können.

Benjamin Czech, Förster



Motorsägenkurse der FBG

Die FBG Aitrach-Isar-Vils w.V. bietet wieder qualifizierte Motorsägenlehrgänge an, die das nötige Fachwissen zur Holzernte vermitteln oder wieder auffrischen sollen.

Die Kurse sind aufgeteilt in einen Theorieteil, bei dem wertvolle Informationen über Fälltechniken, Risiken und auch der Haftung bei Unfällen etc. weitergegeben werden und einen Praxisteil im Wald.

Kurs I findet am 10. Oktober (Theorie) mit 11. oder 18. Oktober (Praxis) statt, Kurs II am 28. November (Theorie) mit 29. November oder 6. Dezember (Praxis).

Anmeldungen sind in der Geschäftsstelle der FBG Aitrach-Isar-Vils unter Tel. 08702/947 434-0 möglich. Hier erhalten Sie auch Informationen zum Ablauf, den Kosten und der geforderten Ausrüstung.

Lehrfahrt der FBG

Die Lehrfahrt der FBG Aitrach-Isar-Vils führt dieses Jahr am Dienstag, 23. September, in den Weltwald nach Freising.

Auf einer Fläche von rund hundert Hektar entsteht im Kranzberger Forst eine Sammlung von Bäumen aus aller Welt, das Bayerische Landesarbo-retum. In einer 90-minütigen Führung auf einem der Themenpfade gibt es dazu alles Wissenswerte. Nach dem Mittagessen wird nach Freising aufgebrochen. Dort kann nach einer Stadtführung jeder die Altstadt noch etwas erkunden. Auf der Heimfahrt wird beim Gasthaus Luginger in Mirskofen eingekehrt.

Abfahrt um 8 Uhr am Pendlerparkplatz Unterhol-lerau/Salitersheim. Rückfahrt in Mirskofen um 19 Uhr, Ankunft in Unterhollerau ist wieder um ca. 19.30 Uhr.

Anmeldung bitte umgehend in der Geschäftsstelle der Forstbetriebsgemeinschaft unter Telefon 08702/947 434-1.

Sammellagerplätze und insektizidfreie Förderung

Wie auch in den vergangenen Jahren bietet die FBG im gesamten Vereinsgebiet Sammelagerplätze – insbesondere zur Zwischenlagerung von Kleinmengen – für ihre Mitglieder an.

Die folgenden Sammelagerplätze wurden von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut sowie Pfarrkirchen-Landau im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung begutachtet und anerkannt:

Gattering, Dornwanger Moos, Wörther Moos, Hofdorf, Lengthal, Loiching, Gummering und Rampoldsdorf.

Für den sogenannten „gebrochenen Transport“ von Stammholz aus dem Wald zu diesen FBG-Sammelagerplätzen kann eine Förderung in Höhe von **12 €/fm** beantragt werden. Die Forstbetriebsgemeinschaft übernimmt die Abwicklung eines Sammelantrages sowie die Organisation der Beteiligtenenerklärungen.

WICHTIG: Für die Festlegung der förderfähigen Menge gilt **ausschließlich das von der FBG ermittelte Maß**, nicht das Werksmaß. Aufgrund des hohen Bearbeitungsaufwands sind **nachträgliche Korrekturen ausgeschlossen**. **Dadurch entstehen Maßunterschiede zwischen Ihrer Holzabrechnung und der Holzmenge, für die Sie die Förderung erhalten.**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Förderung um einen **finanziellen Beitrag des Freistaats Bayern** handelt, **keine vollständige Kostenübernahme**. In Einzelfällen – insbesondere bei schwierigen Erschließungsverhältnissen – kann das Verbringen des Holzes aus dem Wald auf einen Sammelagerplatz auch **Kosten verursachen, die über die Fördersumme hinausgehen**.

Wenn Sie Holzmengen im Zeitraum von **Mai bis September**, (den **genauen Start und das Ende des Zeitraums legt das Forstamt fest**) auf einen der genannten Lagerplätze liefern, denken Sie bitte daran, **umgehend eine Beteiligtenenerklärung** an die FBG-Geschäftsstelle zu senden. Füllen Sie hierfür das Feld „Beteiligter Waldbesitzer“ aus, tragen Sie Ihre Flurstücksdaten ein und **unterschrei-**



Alle Lagerplätze sind beschildert, bitte halten Sie sich an die jeweiligen Anweisungen!

ben Sie die Erklärung ohne Datum. Die restlichen Felder werden von einem FBG-Mitarbeiter ergänzt.

WICHTIG: Sollte nach Anlieferung keine Beteiligtenenerklärung vorliegen, erhalten Sie mit Ihrer Abrechnung ein Exemplar zur nachträglichen Unterzeichnung. **Eine weitere Erinnerung ist leider nicht möglich.** Ohne fristgerecht eingegangene Beteiligtenenerklärung **muss Ihre Partie aus dem Sammelantrag gestrichen werden**. Das Formular liegt diesem Waldboten bei.

Alle Lagerplätze sind entsprechend beschildert – bitte halten Sie sich an die jeweiligen Anweisungen vor Ort!

GANZJÄHRIG ZU BEACHTEN – UND DAS GILT FÜR ALLE BAUMARTEN:

Für Holzmengen unter **15 fm** ist eine **Holzliste (FBG-Vordruck)** mit Angabe von Baumart, Länge und Mitteldurchmesser an die FBG zu übermitteln. Außerdem ist **jeder Holzpolter deutlich mit dem Namen zu kennzeichnen!**

Benjamin Czech, Förster



ForstBetriebsGemeinschaft
Aitrach-Isar-Vils w.V.

...Ihr Wald in guten Händen

*Ihr kompetenter Dienstleister
rund um den Wald!*

Informieren Sie sich!

- ◆ Forstliche Beratung – Planung
 - ◆ Holzeinschlag – Holzverkauf
 - ◆ Pflanzen – Pflanzung
 - ◆ Kultur- und Dickungspflege
 - ◆ Forstbedarfsartikel
 - ◆ Komplettbetreuung – Waldpflegeverträge
- ... und vieles mehr

FBG-Geschäftsstelle

Am Blaichberg 1 · 84183 Oberviehbach
Tel. 08702/9474340 · Fax 08702/9474343
E-Mail: post@fbg-aiv.de

BEI UNS IST IHR WALD IN GUTEN HÄNDEN

Lfd. Nummer	Zum Antrag vom	Antragsnummer
-------------	----------------	---------------

Beteiligterklärung

für überbetriebliche Maßnahmen nach WALDFÖPR 2020

insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung im/außerhalb Schutzwald

1. Maßnahmenträger

Vorname, Name / Bezeichnung Forstbetriebsgemeinschaft Aitrach-Isar-Vils w. V.	
Straße, Hausnummer Am Blaichberg 1	
Postleitzahl 84183	Ort Oberviehbach

2. Beteiligte/r Waldbesitzer*

Vorname, Name / Bezeichnung		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Bei Maßnahmenträgerschaft FZus: Mitgliedsnummer der FBG/WBV
Postleitzahl	Ort	
E-Mail: **	Telefon: **	

* Waldbesitzer sind der Waldeigentümer und der Nutzungsberechtigte der betroffenen Waldfläche(n);

Befindet sich die Fläche(n) nicht in Ihrem Eigentum: Bitte Einverständniserklärung des Eigentümers / der Eigentümerin beilegen.

** freiwillige Angaben zur vereinfachten Kontaktaufnahme bei Nachfragen

3. Beteiligterklärungen

3.1 Ich bin damit einverstanden, dass der oben genannte Maßnahmenträger in meinem Auftrag eine Förderung in Form eines Zuschusses für die insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung beantragt, die beantragte Maßnahme ordnungsgemäß durchführt und die Abrechnung der Förderung übernimmt. Entstehende Kosten, die nicht durch Fördermittel abgedeckt sind (z.B. Eigenanteile, Umsatzsteuer), werden von mir anteilig in vollem Umfang übernommen.

3.2 Ich erkläre, dass keiner der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft:

Die Maßnahme

- steht im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen/Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt (z.B. Anordnung nach Art. 41 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) oder Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach § 15 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen).
- findet auf einer Fläche statt, auf der in den vorangegangenen 5 Jahren ein Verstoß gegen waldgesetzliche oder andere, der Erhaltung des Waldes dienende Rechtsvorschriften vorausgegangen ist.
- findet auf einer Fläche statt, die dem Antragsteller zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden ist.
- wird im Rahmen einer „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ (früher ABM-Maßnahme) gefördert.
- soll auf einer Fläche stattfinden, die im Eigentum/Miteigentum einer juristischen Person steht, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in Händen von Bund oder Land befindet.



Ich

- bin eine juristische Person, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen des Bundes oder des Landes befindet.
- bin ein Unternehmen in Schwierigkeiten.
- habe eine durch Kommissionsbeschluss mit dem Binnenmarkt nicht vereinbare Beihilfe erhalten, die noch nicht vollumfänglich erstattet wurde.

3.3 Nur bei Maßnahmenträgerschaft durch einen anerkannten Forstzusammenschluss:

Ich bin ordentliches Mitglied des als Maßnahmenträger beauftragten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses.

☐ ja ☐ nein

4. Verzeichnis der betroffenen Flurstücke außerhalb Schutzwald (ggf. zusätzliche Liste beifügen)

Bitte tragen Sie hier alle betroffenen Flurstücke ein.

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer

5. Verzeichnis der betroffenen Flurstücke im Schutzwald (ggf. zusätzliche Liste beifügen)

Bitte tragen Sie hier alle betroffenen Flurstücke ein.

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer	Flurnummer

6. Schadholzmengen

Geschätzte Schadholzmenge die insektizidfrei, waldschutzwirksam vorbereitet, aufgearbeitet, entrindet bzw. gelagert werden soll.

Schadholz in fm außerhalb Schutzwald

Schadholz in fm im Schutzwald

Schadholz in fm im Schutzwald
umgebenden Gefährdungsbereich

7. Nur bei Maßnahmen im Schutzwald:

Die Fläche ist bereits im Schutzwaldverzeichnis eingetragen bzw. mit der Eintragung dieser Flächen ins Schutzwaldverzeichnis erkläre ich mich einverstanden

☐ ja

Hinweis: Eine erhöhte Förderung im Schutzwald ist nur möglich, wenn die entsprechende Fläche als Schutzwald gemäß Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) im Schutzwaldverzeichnis eingetragen oder das Einverständnis zur Eintragung ins Schutzwaldverzeichnis erteilt wurde.

Datum

Unterschrift des/der Beteiligten





Zur Bestellung nur noch dieses aktuelle Formular verwenden! Jede Bestellung muss vom Waldbesitzer unterschrieben werden!

Bei der Pflanzenbestellung werden i.d.R. nur ganze Bündel abgegeben. Die Bündelgröße liegt für normale **Nadel- und Laubholzsortimente** bei **25 Stück**, für **Heister (ab 120 cm)** bei **10 Stück**. Für die Bestellung von Wildsträuchern, Stauden und Sondersortimenten verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt. Die angegebenen Größenangaben können je nach Baumschule etwas differieren.

Baumart	Alter	Größe	Herkunft	Anzahl
Fichte	2+2	30-60	84027	
Fichte	2+2	40-70	84027	
Serb. Fichte	2+2	25-50		
Kiefer	1+2		85121	
Weißtanne	2+1	15-30	82710	
Weißtanne	2+2	20-40	82710	
Weißtanne Ballen	2+1	15-30	82710	
Nordmannstanne	2+2			
Nordmannstanne Ballen	1+2			
Gr. Küstentanne	1+1		83002	
Gr. Küstentanne Ballen	1+1		83002	
Douglasie	2+1	25-50	85304	
Douglasie	2+1	40-70	85304	
Douglasie Ballen	1+2	30-50	85304	
Europ. Lärche	1+1	30-60	83703	
Europ. Lärche	1+2	50-80	83703	
Eu. Lär. Ballen	1+2	50-80	83703	
Rotbuche	2+0	50-80	81024	
Rotbuche	3+0	80-120	81024	
Rotbuche	2+2	120-150	81024	
Hainbuche	1+2	30-50	80604	
Hainbuche	1+2	50-80	80604	
Stieleiche	2+0	30-50	81709	
Stieleiche	2+0	50-80	81709	
Stieleiche	2+0	80-120	81709	
Roteiche	2+0	50-80	81602	
Bergahorn	1+1	30-50	80108	
Bergahorn	1+2	50-80	80108	
Bergahorn	1+2	80-120	80108	
Bergahorn	1+2	120-150	80108	
Bergahorn	1+2	150-180	80108	
Spitzahorn	1+1	50-80	80004	
Spitzahorn	1+1	80-120	80004	
Spitzahorn	1+2	120-150	80004	
Spitzahorn	1+2	150-180	80004	
Bergulme	1+1	50-80		
Flatterulme	1+1	50-80		
Flatterulme	1+1	80-120		
Winterlinde	1+2	50-80	82307	
Winterlinde	1+2	80-120	82307	
Roterle	1+1	50-80	80207	
Roterle	1+1	80-120	80207	
Roterle	1+1	120-150	80207	
Sandbirke	1+1	50-80	80404	
Sandbirke	1+1	80-120	80404	
Wildkirsche			81404	

Besteller: (bitte komplett ausfüllen)

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel: _____ Fax: _____

Mtglnr: _____

Sind die Pflanzen für eine bezuschusste Pflanzung bestimmt?

JA o NEIN o

ZÜF-Pflanzen?

JA o NEIN o

Abladestellen (bitte ankreuzen, können sich bei Auslieferung noch verändern)

- ☐ Schwimmbeck - Rimbach
- ☐ Kutzi - Lengthal
- ☐ Gangl - Tunding
- ☐ Thurl - Ottering
- ☐ Huber - Hofdorf
- ☐ Bartleier- Wendelskirchen
- ☐ Franz- Teisbach
- ☐ Strigl- Gottfrieding
- ☐ Krieger- Bayerbach
- ☐ Huber - Unterköllnbach
- ☐ Jahn- Hörglkofen
- ☐ Florian- Bergsdorf
- ☐ Scharf - Ruhmannsdorf
- ☐ Zehentbauer- Kleinbettenrain
- ☐ Eder - Unterubach

Hiermit beauftrage ich die FBG für mich die eingetragenen Forstpflanzen zu bestellen. Alter und Größe der Pflanzen können geringfügig abweichen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die FBG Geschäftsstelle. Einsprüche mache ich ggf. innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung bei der FBG Geschäftsstelle (08702/9474340) geltend.

Datum _____

Unterschrift _____



Die FBG AIV w. V. verpflichtet sich, für das von Ihnen bestellte Pflanz- (Saat-)gut:

- Die Bestellung zu organisieren (Angebotseinholung sowie Abstimmung mit den Lieferanten).
- Zur Kontrolle des sachgemäßen Vorgehens bei Lagerung und Transport.
- Zur Kontrolle von Herkunft, Alter / Sortiment, Qualität und Pflanzenfrische der Lieferungen.
- Ggf. entstehende Reklamationen gegenüber den Lieferanten abzuwickeln.

In Ausnahmefällen können auch geeignete Ersatzherkünfte / -sortimente geliefert werden. Bitte die Bestellliste bei Ihrem Obmann abgeben oder direkt an die FBG AIV schicken.

Hinweise zur Pflanzenbestellung

Bitte achten Sie darauf, dass die vollständig ausgefüllten Bestellformulare rechtzeitig bei ihrem Obmann oder bei der FBG-Geschäftsstelle eingegangen sind.

Auf dem Bestellformular sind die gängigsten Sortimente der jeweiligen Baumart abgedruckt. Nach Rücksprache ist in der Regel auch eine Bestellung von nicht aufgeführten Sortimenten möglich.

Achtung: Der angegebene Besteller ist auch der Rechnungsempfänger. Nachträgliche Änderungen sind nicht mehr möglich!

Für eine gelungene Kultur sollten sie folgende Punkte beachten:

- Beim Transport und der Lagerung das Pflanzgut vor Wind, Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Das Wurzelwerk darf keinesfalls austrocknen. Die Pflanzen werden in einem verstärkten Papiersack geliefert. Dieser wird mit **3,80 €** berechnet.
- Lagerzeiten so kurz wie möglich halten.
- Bei der Pflanzung selbst sollten Sie darauf achten, dass Sie ihr Pflanzwerkzeug den bestellten Pflanzensortimenten anpassen.
- Für die Sortimentswahl der Pflanzen gilt der Grundsatz "So groß wie nötig, so klein wie möglich". Kleine Pflanzsortimente zeigen i.d.R. einen besseren Anwuchserfolg, sie sind aber auch länger dem Wildverbiss und der Konkurrenzvegetation ausgesetzt.
- Nur bei ausreichend tiefer und sauberer Pflanzung ist der gewünschte Anwuchserfolg gegeben.

Bei Fragen bezüglich der Pflanzenwahl, Sortimente oder der Pflanzverfahren wenden Sie sich bitte an uns oder an ihren zuständigen staatlichen Revierleiter.

Adressliste der Obmannschaft:

1	Schwimmbeck	Andreas	Wenger Str. 5, 84164 Moosthenning	08731/91207
2	Kutzi	Georg	Lengthal, Sonnenstr. 4, 84164 Moosth.	08731/9721
3	Gangl	Georg	Unterwackerstall 3, 84152 Mengkofen	08733/315
4	Thurl	Ludwig	Holzbuch 16, 84164 Moosthenning	09427/303
5	Huber	Robert	Sedlgasse 13, 84152 Mengkofen	08733/938600
6	Bartlreier	Johann	Ahamer Str. 16, 84180 Loiching	08744/1500
7	Franz	Franz-Xaver	Seestadt 11, 84130 Teisbach	0151-41277906
8	Strigl	Hans	Ottenkofen 1, 84177 Gottfrieding	08731/2332
9	Krieger	Michael	Penk 1, 84092 Bayerbach	08774/355
10	Huber	Anton	Unterköllnbach 1, 84103 Postau	08702/8109
11	Jahn	Mathias	Hörglkofen 4, 84183 Niederviehbach	08702/2982
12	Florian	Franz	Bergsdorf 6, 84100 Niederaichbach	08702/2853
13	Scharf	Thomas	Ruhmannsdorf 19, 84100 Niederaichbach	08707/939707
14	Zehentbauer	Artur	Kleinbettenrain, 84178 Kröning	08744/552
15	Eder	Josef	Unterbubach 6, 84130 Dingolfing	08731/1812

Hinweis zu ZÜF-Pflanzen:

Bei ZÜF-Pflanzen kann auch nach Jahren noch die Herkunft überprüft werden. Da die Entnahme der Proben, die Lagerung und auch das Prüfverfahren selbst mit Kosten verbunden sind, kosten die ZÜF-Pflanzen etwa 10 % mehr als herkömmliches Saat- und Pflanzgut. Mittlerweile sind bei fast allen Baumarten ZÜF-Pflanzen erhältlich.

